



# HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2006

*Dem  
Sozialpolitischen Ausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur  
Ausführung des Transplantationsgesetzes  
Drucksache 16/5944**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 1 a eingefügt:  
"1 a. Dem § 2 Abs. 8 wird folgender Satz angefügt:  
"Das Einvernehmen der Organspenderin oder des Organspenders ist schriftlich zu erteilen und dem Antrag beizufügen.""
2. In Nr. 2 wird § 4 wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:  
"Die Transplantationsbeauftragten sind darüber hinaus bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden. Sie haben uneingeschränktes Zugangsrecht zur Intensivstation."
  - b) In Abs. 3 werden in Nr. 1 Buchst. d nach den Worten "Widerspruch der" das Wort "Patientin" eingefügt und die Worte "nach endgültiger Feststellung des Hirntods" gestrichen.
  - c) In Abs. 3 Nr. 2 werden nach dem Wort "Dokumentation" die Worte "der Häufigkeit" gestrichen, nach dem Wort "Todesfällen" werden die Worte "auf der Intensivstation" eingefügt und der Nr. 2 folgender Satz angefügt:  
"Die Deutsche Stiftung Organtransplantation berichtet jährlich dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium über die Beteiligung der Krankenhäuser und die Ergebnisse dieser Erhebung."

## **Begründung**

Zu Nr. 1:

Das Schriftformerfordernis macht das Einvernehmen besser nachprüfbar und schützt die möglichen Lebendspender vor übereilten Entscheidungen.

Zu Nr. 2 a bis c:

Hierbei handelt es sich zum einen um redaktionelle Änderungen und Klarstellungen. Die überdies in Abs. 3 Nr. 2 erfolgte gesetzliche Verankerung der Berichtspflicht an das zuständige Ministerium fördert die Einhaltung der

Vorgaben des Ausführungsgesetzes, ermöglicht es die Wirksamkeit der verabschiedeten Regelung zu überprüfen und gewährleistet darüber hinaus die erforderliche Transparenz. Da die Deutsche Stiftung Organtransplantation diese Berichtspflicht selbst vorgeschlagen hat, stellt dies auch keine Bürokratiebelastung für sie dar.

Wiesbaden, 7. Dezember 2006

Für die Fraktion der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Wintermeyer**

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Walter**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Kaufmann**

Für die Fraktion  
der FDP  
Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende:  
**Henzler**